Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 476
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 10. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. August 2020)

zum Thema:
Angebliche Befangenheit von Ermittlern

und **Antwort** vom 25. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24476
vom 10. August 2020
über Angebliche Befangenheit von Ermittlern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Sind der Senatsverwaltung für Inneres oder nachgelagerten Behörden - zum Beispiel dem LKA 3 und LKA 4 - Vorgehensweisen von Beschuldigten in Ermittlungsverfahren dahingehend bekannt, dass diese im Rahmen von Telefongesprächen, die nach Vermutung der Beschuldigten überwacht werden, belastende Tatsachenbehauptungen über Ermittler aufstellen?

2. Falls zu 1) ja, wie viele dieser Fälle sind seit 2015 in den jeweiligen Behörden bekannt geworden? In wie vielen dieser Fälle wurde der Ermittler vom Fall abgezogen?

Zu 1. und 2.: Der Polizei Berlin liegen keine statistischen Daten gemäß der Anfrage vor. Allerdings lässt sich mitteilen, dass aus beim Landeskriminalamt (LKA) 341/342 (Polizeidelikte) geführten Verfahren keine Erkenntnisse vorliegen, wonach Beschuldigte im Zusammenhang mit der Überwachung von Telefongesprächen belastende Tatsachenbehauptungen über Ermittlerinnen und Ermittler aufstellten, um diese gegebenenfalls von den Ermittlungen abziehen zu lassen.

3. Sind der Senatsverwaltung für Justiz oder nachgelagerten Behörden - zum Beispiel den Hauptabteilungen 4 und 5 der Staatsanwaltschaft - Vorgehensweisen von Beschuldigten in Ermittlungsverfahren dahingehend bekannt, dass diese im Rahmen von Telefongesprächen, die nach Vermutung der Beschuldigten überwacht werden, belastende Tatsachenbehauptungen über Ermittler aufstellen?

4. Falls zu 3) ja, wie viele dieser Fälle sind seit 2015 in den jeweiligen Behörden bekannt geworden? In wie vielen dieser Fälle wurde der Ermittler vom Fall abgezogen?

Zu 3. und 4.: Zu Äußerungen von Personen im Rahmen ihrer - überwachten - Telefongespräche, in denen belastende Tatsachenbehauptungen über die für die Staatsanwaltschaft ermittelnden Personen enthalten sind, liegen keine Statistiken vor. Es werden auch keine Vorgänge geführt, in denen entsprechende Vorkommnisse dokumentiert würden und anhand derer sie sich qualifizieren oder valide quantifizieren ließen. Konkrete Verfahren lassen sich daher nicht benennen. Soweit in abgehörten Telefonaten Ermittlungspersonen durch die Gesprächsbeteiligten persönlich thematisiert werden, haben diese Gespräche nach den vorliegenden Erfahrungen nicht regelmäßig belastenden

Charakter. Sie erschöpfen sich danach in absichtlich abschätzigen Behauptungen oder Unmutsbekundungen.

Fälle, in denen die belastende Äußerung dazu führte, dass die betroffene Person nicht länger mit den Ermittlungen in einem bestimmten Verfahren betraut wurde, sind hier nicht bekannt.

5. Ist der Senat der Auffassung, dass eine oder mehrere der Antworten des Senats auf meine Anfrage 18/21589 zur Faktenbasis einer „rechtsradikalen Anschlagsserie“ mit heutigem Wissensstand anders formuliert werden müsste? Falls ja, welche weshalb wie?

Zu 5.: Ja. Die Antwort zu Frage 1 müsste mit heutigem Wissensstand anders formuliert werden, weil weitere Straftaten der Straftatenserie im Rahmen der Ermittlungen zugerechnet wurden. Die Antworten zu den Fragen 2 bis 10 haben, auch im Hinblick auf den Erhebungszeitpunkt des 20. November 2019 zur Frage 10, weiterhin Bestand.

Berlin, den 25. August 2020

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung